



## Aktuelle Themen – Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereinsvorsitzende und Rehasportverantwortliche,

mit diesem Schreiben senden wir Ihnen aktuelle Informationen rund um den Rehasport.

### *Vertragsabschluss mit der Deutschen Rentenversicherung - Bund (DRV Bund)*

Unser Dachverband der Deutsche Behindertensportverband (DBS) hat uns mitgeteilt, dass die zwischen dem DBS und DRV Bund geschlossene Vereinbarung ab sofort auch von der DRV Bund als wirksam angesehen wird. Die Verhandlung mit der DRV Bund wird auf Bundesebene durch unseren Dachverband dem DBS geführt und gilt auch für Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg. Im Grunde wurden die Vergütungen der Ersatzkassen übernommen. Nicht übernommen wurde jedoch die **Günstigkeitsklausel\*\*\*\***. Damit kann der jeweils aktuelle Satz ohne Einschränkung abgerechnet werden. Der Vertrag befindet sich aktuell im Unterschriftenverfahren. Die Erhöhung der Vergütungssätze treten rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

	Vergütung	Gültig ab
Rehabilitationssport Erwachsene allgemein	5,40 €	01.01.2019
Rehabilitationssport Kinder allgemein	8,20 €	01.01.2019
Rehabilitationssport Erwachsene im Wasser	7,15 €	01.01.2019
Rehabilitationssport Kinder im Wasser	11,00 €	01.01.2019
Rehabilitationssport Erwachsene in Herzgruppen	8,50 €	01.01.2019
Rehabilitationssport Kinder in Herzgruppen	16,00 €	01.01.2019
Gesundheitsbildungsmaßnahmen im Herzsport	8,50 €	01.01.2019
Rehabilitationssport in spez. Übungsgruppen für schwerstbehinderte Erwachsene (K7)	12,00 €	01.01.2019
Rehabilitationssport in spez. Übungsgruppen für schwerstbehinderte Kinder (K5)	16,00 €	01.01.2019
Rehabilitationssport in zur Stärkung des Selbstbewusstseins	11,50 €	01.01.2019

\*\*\* Die **Günstigkeitsklausel** besagt, dass die Ersatzkassen auf Landesebene nicht mehr bezahlen müssen, als andere Kostenträger zahlen. Bieten somit andere Rehabilitationssportträger auf Landesebene die gleichen Leistungen zu niedrigeren Vergütungen an, so gilt dieser niedrige Satz ebenfalls bei den Ersatzkassen.

Herausgeber

Behinderten- und

Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.

Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel, 14053 Berlin

Telefon 030 / 30 833 87 - 0, Telefax 030 / 30 833 87 - 200,

E-Mail [info@bsberlin.de](mailto:info@bsberlin.de), Web [www.bsberlin.de](http://www.bsberlin.de), [www.sportreha.berlin](http://www.sportreha.berlin)

# Rehasport-Info

Aktuelle Informationen  
aus dem Behinderten- und Rehabilitations-  
Sportverband Berlin e.V.



## *Die DBS-Richtlinien wurden überarbeitet und angepasst*

Der Rehabilitationssport im DBS wird durch die „Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01. Januar 2011“ in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Im Rahmen der Qualitätssicherung des Rehabilitationssports wurden die DBS Richtlinien entwickelt, die weitere Erklärungen und Definitionen festlegen.

Die DBS Richtlinien wurden überarbeitet und angepasst. In den Richtlinien sind viele wichtige Erläuterungen enthalten, die für Verein in der Praxis relevant sind. Den Anpassungsprozess haben wir als BSB begleitet, um die Interessen der BSB Mitglieder zu vertreten.

## *Neue Formulare zur Beantragung der Anerkennung von Rehabilitationssport*

Die Beantragung der Anerkennung unterliegt dem bundeseinheitlichen Anerkennungsverfahren auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung Anlage I. Im Zuge der Anpassung der DBS Richtlinien wurden auch die Formulare zur Beantragung der Anerkennung von Rehasportgruppen angepasst.

Die Prozesse des Rehasports ändern sich stetig. Dies hat zur Folge, dass auch die entsprechenden Formulare laufend überprüft und verändert werden müssen. Die EU - Datenschutzgrundverordnung ist z.B. eine der Ursachen für die aktuelle Anpassung und Veränderung. Aufgrund dieser Änderung ist es erforderlich, dass das Formblatt E von jedem Leistungserbringer erneut eingereicht werden muss. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass wir dieses im Zuge der Bearbeitung von aktuellen Anträgen bei Ihnen anfordern werden. Wir freuen uns jedoch auch, wenn Sie das Formular direkt ausgefüllt an uns zurück senden wollen.

Bitte beachten Sie, dass auf dem Formular AN die bisherige Hauptindikation „Geistige Behinderungen“ in „Intellektuelle Beeinträchtigungen“ umbenannt wurde. Die Umbenennung wird in der BSB-Datenbank Schritt für Schritt umgesetzt. Dieser Prozess wird voraussichtlich zum 01.01.2020 abgeschlossen sein. Die Umbenennung wird auch auf den Korrekturlisten und auf den Zertifikaten erfolgen.

Die Überarbeitung des bundeseinheitlichen Anerkennungsverfahrens betrifft grundsätzlich nur die Inhalte der Formulare. Die Anerkennung erfolgt weiterhin wie bisher mit den entsprechenden Kombinationen der Formulare. Anbei senden wir Ihnen dazu nochmal das entsprechende Standard - Informationsschreiben.

**Bitte nutzen Sie ab sofort und ausschließlich die aktuellen Formulare. Alle Formulare sowie die DBS Richtlinien senden wir Ihnen als Anlage zu diesem Schreiben in der Email zu. Alle Dokumente werden Ihnen in Kürze auch als Download auf unserer Homepage zur Verfügung stehen.**

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu einzelnen Punkten dieses Schreibens haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.  
Wir freuen uns auf Ihr Feedback!

*Ihr BSB Rehasport – Team*

Herausgeber  
Behinderten- und  
Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.  
Hanns-Braun-Straße – Kursistenflügel, 14053 Berlin  
Telefon 030 / 30 833 87 - 0, Telefax 030 / 30 833 87 - 200,  
E-Mail [info@bsberlin.de](mailto:info@bsberlin.de), Web [www.bsberlin.de](http://www.bsberlin.de), [www.sportreha.berlin](http://www.sportreha.berlin)